

Der Rat verurteilt entschieden, dass bestimmte Elemente der malischen Streitkräfte der demokratisch gewählten Regierung Malis gewaltsam die Macht entrisen haben, und verweist in dieser Hinsicht auf seine Presseerklärung vom 22. März 2012<sup>372</sup>. Der Rat verurteilt die Handlungen, die meuternde Truppen gegen die demokratisch gewählte Regierung eingeleitet und durchgeführt haben, und verlangt, dass sie alle Gewalthandlungen beenden und in ihre Kasernen zurückkehren. Der Rat fordert die Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und die planmäßige Abhaltung der Wahlen.

Der Rat verurteilt die von Rebellengruppen eingeleiteten und durchgeführten Angriffe auf Truppen der Regierung Malis und fordert die Rebellen auf, alle Gewalt-handlungen zu beenden und sich um eine friedliche Lösung im Wege eines geeigneten politischen Dialogs zu bemühen.

Der Rat bekräftigt die Notwendigkeit, die Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren und zu achten.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die prekäre Sicherheits- und humanitäre Lage in der Region und stellt fest, dass Dürre, Nahrungsmittelknappheit und der Zustrom Tausender Rückkehrer nach der Krise in Libyen und anderen Krisen in der Region die Lage noch verschlimmert haben.

Der Rat wurde außerdem davon unterrichtet, dass Millionen von Menschen in der Sahel-Region unter dieser Krise leiden, die Tausende gezwungen hat, in weniger betroffene Nachbarländer abzuwandern.

Der Rat lobt die von dem Sekretariats-Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten und anderen Einrichtungen der Vereinten Nationen gemeinsam unternommenen Anstrengungen, humanitäre Hilfe zu leisten und die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf das Ausmaß des Problems in der Sahel-Region zu lenken. Der Rat wurde von dem Vorschlag unterrichtet, einen hochrangigen Koordinator für humanitäre Maßnahmen in der Region zu ernennen.

Der Rat begrüßt die von den nationalen Behörden der Region durchgeführten Notstandsprogramme als Ausdruck der ihnen obliegenden Hauptverantwortung. Der Rat begrüßt außerdem die Initiativen regionaler und subregionaler Organisationen wie der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten sowie die von bilateralen und multilateralen Partnern bereits unternommenen Anstrengungen, den Ländern der Sahel-Region bei der Milderung der Nahrungsmittel- und Ernährungskrise in der Region behilflich zu sein. Der Rat legt der internationalen Gemeinschaft nahe, auf der Grundlage einer integrierten Strategie zur Deckung des Sofort- und Langzeitbedarfs in den Bereichen Sicherheit, Entwicklung und humanitäre Hilfe Unterstützung zur Beilegung der Krise in Mali und der Sahel-Region zu leisten.“

Auf seiner 6745. Sitzung am 4. April 2012 beschloss der Rat, den Vertreter Malis gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Frieden und Sicherheit in Afrika“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>373</sup>:

„Der Sicherheitsrat verurteilt erneut entschieden, dass bestimmte Elemente der malischen Streitkräfte der demokratisch gewählten Regierung Malis gewaltsam die Macht entrisen haben, und verweist in dieser Hinsicht auf seine Presseerklärung

---

<sup>372</sup> SC/10590.

<sup>373</sup> S/PRST/2012/9.

vom 22. März 2012<sup>372</sup> und die Erklärung seines Präsidenten vom 26. März 2012<sup>371</sup>. Der Rat fordert die Meuterer auf, die Sicherheit aller malischen Amtsträger zu gewährleisten, und verlangt die sofortige Freilassung derjenigen, die inhaftiert wurden. Der Rat fordert erneut die sofortige Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung und der demokratisch gewählten Regierung sowie die Fortsetzung des Wahlprozesses.

Der Rat unterstützt die Bemühungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, die am 27. und 29. März 2012 Kommunikés herausgab, und würdigt die Arbeit, die Präsident Blaise Compaoré in seiner Eigenschaft als Moderator der Wirtschaftsgemeinschaft leistet, um die Rückkehr zu uneingeschränkter Zivilgewalt und die wirksame Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung in Mali zu fördern. Der Rat würdigt außerdem die diesbezüglichen Bemühungen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Westafrika und der Afrikanischen Union und nimmt davon Kenntnis, dass die Meuterer angekündigt haben, die verfassungsmäßige Ordnung ab 1. April 2012 wiederherstellen zu wollen. Der Rat erwartet, dass die Meuterer sofortige Schritte unternehmen werden, um diese Zusage wirksam umzusetzen, und wird die Entwicklungen genau verfolgen.

Der Rat verurteilt entschieden die von Rebellengruppen im Norden Malis auch weiterhin durchgeführten Angriffe, Plünderungen und Gebietseroberungen und verlangt die sofortige Einstellung der Feindseligkeiten. Der Rat ist höchst beunruhigt über die Anwesenheit der terroristischen Gruppe Al-Qaida im islamischen Maghreb in der Region, die zu einer weiteren Destabilisierung der Sicherheitslage führen könnte. Der Rat fordert die Rebellen auf, jede Gewalt sofort einzustellen, und fordert alle Parteien in Mali nachdrücklich auf, sich im Wege eines geeigneten politischen Dialogs um eine friedliche Lösung zu bemühen. Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der Sicherheit von Zivilpersonen und der Achtung der Menschenrechte.

Der Rat bekräftigt erneut die Notwendigkeit, die Souveränität, Einheit und territoriale Unversehrtheit Malis zu wahren und zu achten.

Der Rat bekundet erneut seine ernsthafte Besorgnis über die Unsicherheit und die sich rasch verschlechternde humanitäre Lage in der Sahel-Region.

Der Rat lobt die Anstrengungen der beteiligten humanitären Organisationen und fordert alle Parteien in Mali auf, im Einklang mit dem Völkerrecht, einschließlich des geltenden humanitären Völkerrechts, und den Leitprinzipien betreffend humanitäre Nothilfe den raschen, sicheren und ungehinderten Zugang humanitärer Hilfe zu hilfebedürftigen Zivilpersonen zu gestatten. Der Rat fordert eine verstärkte Mobilisierung der internationalen Gemeinschaft zur Unterstützung der humanitären Anstrengungen.

Der Rat bekundet seine Besorgnis über die durch die Kampfhandlungen entstehende Gefährdung der Welterbe-Stätten Malis.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, ihn nach Bedarf über die Entwicklungen in Mali auf dem Laufenden zu halten, und wird mit der Angelegenheit befasst bleiben.“

Auf seiner 6798. Sitzung am 5. Juli 2012 behandelte der Rat den Punkt „Frieden und Sicherheit in Afrika“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kadré Désiré Ouédraogo, den Präsidenten der Kommission der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.